

INTERPELLATION von Hans Egloff (SVP, Aesch) und Hans-Peter Frei (SVP, Embrach)

betreffend Moratorium bezüglich Aufgabenbeschneidung der Bezirke während der Arbeiten des Verfassungsrates

Im Zusammenhang mit Reformvorhaben und Änderungen, die die Aufgaben oder Strukturen der Bezirke betreffen und den Arbeiten des Verfassungsrates stellen wir dem Regierungsrat nachfolgende Fragen, für deren Beantwortung wir bestens danken:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Moratorium für die Dauer der Arbeiten des Verfassungsrates für Reformvorhaben oder Änderungen, welche die Aufgaben oder Strukturen der Bezirke betreffen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, Reformvorhaben oder Änderungen, welche die Aufgaben oder Strukturen der Bezirke betreffen, während der Dauer der Arbeiten des Verfassungsrates nur dann zu veranlassen, wenn dafür vorgängig im Kantonsrat eine entsprechende Mehrheit gefunden wurde?

Begründung:

In den letzten Jahren wurden die Aufgaben der Bezirke in verschiedenen Bereichen beschnitten. So wurden beispielsweise die Vertreter der Bezirksräte aus den Baurekurskommissionen herausgekippt oder im Bereich des Schulwesens die Kompetenzen der Bezirksschulpflegen reduziert (Rekurse im Personalbereich an eine verwaltungsinterne Rekursbehörde anstelle der Bezirksschulpflegen).

Zur Zeit beschäftigt sich die Justizdirektion des Kantons Zürich im Rahmen des Projekts Struktur 002 mit einer neuen Organisationsstruktur für die Behörden des Erwachsenenstrafrechts. Kernpunkt dieses Reformvorhabens ist offenbar die Abschaffung der Bezirke und die Schaffung von fünf regionalen Staatsanwaltschaften (Regionalisierung) nebst fünf Spezialanwaltschaften.

Im September 2000 will die Regierung dem Vernehmen nach auf dem Verordnungswege die bisherige Bezirksanwaltschaft Zürich in zwei Bezirksanwaltschaften aufteilen (mit einer staatsanwaltschaftlichen Oberleitung für beide "Abteilungen"). Ferner soll eine "Abteilung Flughafen" geschaffen werden, wobei diese Abteilung zusammen mit den Bezirksanwaltschaften Winterthur, Bülach, Andelfingen und Dielsdorf ebenfalls auf dem Verordnungswege zu einer grösseren "Einheit" unter staatsanwaltschaftlicher Führung zusammengefasst werden soll. Schliesslich soll eine weitere kantonale Bezirksanwaltschaft für schwere Delikte gegen Leib und Leben (inklusive "Hibo") geschaffen werden.

Im September 2000 nimmt der vom Volk gewählte Verfassungsrat seine Arbeit auf. Eine Aufgabe des Verfassungsrates wird sein, grundlegende Fragen des Aufbaus und der Struktur des Kantons zu diskutieren. Obschon diese Grundsatzdiskussion ausstehend ist, wurden in den letzten Jahren laufend Aufgaben von den Bezirken weggenommen oder grundlegende Strukturänderungen vorgenommen, wobei dies - wie das Beispiel des Erwachsenstrafrechts zeigt - auch aktuell der Fall ist. Mithin werden den Bezirken in kleinen Schritten laufend Aufgaben weggenommen, ohne dass je eine entsprechende Grundsatzdiskussion über den künftigen Aufbau und die künftige Struktur des Kantons stattgefunden hat.

Der Regierungsrat sollte auf Änderungen, welche die Organisation, Struktur und Aufgabenerfüllung der Bezirke betrifft, solange verzichten, bis im Verfassungsrat (oder allenfalls themenspezifisch im Kantonsrat) eine Grundsatzdiskussion stattgefunden hat, wie der Kanton Zürich künftig gebaut und strukturiert sein soll.

Hans Egloff
Hans-Peter Frei

B. Dobler
P. Good
F. Binder
O. Bachmann
E. Brunner
E. Knellwolf

H. Wild
V. Krähenbühl
R. Frehsner
K. Bosshard
A. Heer
L. Styger

M. Styger
R. Heuberger
W. Hürlimann
W. Furrer
E. Züst

Hj. Fehr
R. Bachmann
H. Wuhrmann
K. Krebs
E. Meyer